



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 1

Jugendhilfe; Änderung des Konzeptes zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding

Anlage(n):

- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.04.2022
- Bisheriges Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding
- Änderung des Konzeptes zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding
- Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS des Freistaat Bayerns

Alois-Schieß-Platz 8
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Christian Numberger

Tel. 08122/58-1159
christian.numberger@lr
a-ed.de

Erding, 16.02.2023
Az.:

Jugendhilfeausschuss am 01.03.2023

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Ca. 12.500 €/Jahr

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Bildung und Kultur das Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis rückwirkend zum 01.01.2023 zu ändern.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Mit Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.04.2022 wird „die Aufstockung der Jugendsozialarbeit mit ihrem jeweiligen Träger auf jeweils eine Halbtagsstelle in jeder Realschule, jedem Gymnasium, in denen der Sachaufwandsträger der Landkreis ist, ab dem Schuljahr 2022/2023 beantragt“.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die gegenwärtige Versorgung im Landkreis Erding wie folgt dar:

Realschulen

Situation der Realschulen im Schuljahr 2021/2022

Herzog-Tassilo-Realschule in Erding
696 Schüler (m/w/d)
JaS mit 6 Std./Wo.,
Eigenanteil der Schule (Förderverein): 4.400 €
Anteil Landkreis: 8.900 €

Realschule Taufkirchen/Vils
819 Schüler (m/w/d)
JaS mit 5 Std./Wo.,
Eigenleistung des Fördervereins: ca. 3.200 €
Anteil Landkreis: 6.400 €

Laut dem derzeit gültigen Konzepts zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen liegt der Höchstförderbetrag bei 12.500 €/Schule, jedoch höchstens bei 2/3 der Gesamtaufwendungen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.06.2022 wurde die Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit (JaS) an der Herzog-Tassilo-Realschule Erding und der Realschule Taufkirchen (Vils) festgestellt und die Verwaltung beauftragt, die Antragstellung für die staatliche JaS-Förderung in die Wege zu leiten.

Sofern an einer Schule eine selbst finanzierte JaS-Maßnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (auch in freier Trägerschaft) vorgehalten wird, die der JaS-Konzeption entspricht, kann die bedarfsgerechte Aufstockung dieser Stelle um mind. 0,5 VZÄ in die Förderung aufgenommen werden. Der ursprüngliche Stellenanteil muss dabei selbst finanziert beibehalten werden, vgl. Punkt 3.11 Sätze 2 bis 4 der Förderrichtlinie des Freistaats Bayern.

Die Regierung von Oberbayern hat am 04.10.2022 für die Herzog-Tassilo-Realschule sowie die Realschule Taufkirchen/Vils jeweils die Neuschaffung einer JaS-Stelle im Umfang von 0,50 Vollzeitstellen (19,50 Wochenstunden) genehmigt und ab 01.01.2023 eine staatliche Förderung der neu geschaffenen Stelle in Aussicht gestellt.

Es ergibt sich damit für die Realschulen künftig folgende Änderung:



LANDKREIS
ERDING

Herzog-Tassilo-Realschule in Erding

Ab 01.01.2023 zusätzlich pro Woche 50 % einer VZK = 19,5 Stunden
Gesamtstundenzahl wöchentlich ab 01.01.2023 = 25,5 Stunden

Realschule Taufkirchen/Vils

Ab 01.01.2023 zusätzlich pro Woche 50 % einer VZK = 19,5 Stunden
Gesamtstundenzahl wöchentlich ab 01.01.2023 = 24,5 Stunden

Mit dieser Stundenmehrung gehen Mehrkosten für den Landkreis von rund 22.000 € pro Schule einher.

Aus diesem Grund soll das Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding (Jugendsozialarbeit an Schulen) unter III. Nr. 2 wie folgt, rückwirkend zum 01.01.2023, geändert werden:

Bisherige Formulierung

„Für die beiden Realschulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises wird ein jährlicher Betrag in Höhe von insgesamt 25.000 € zur Verfügung gestellt. Der Höchstförderbetrag liegt bei jeweils 12.500 € pro Realschule, höchstens jedoch bei zwei Drittel der Gesamtaufwendungen.“

Neue Formulierung

„Die Förderung für die Herzog-Tassilo-Realschule und die Realschule Taufkirchen/Vils erfolgt zum Einen in Höhe von 2/3 der Gesamtaufwendungen entsprechend der bisherigen Förderung (Stand: 31.12.2022), gedeckelt auf 8.900 € für die Herzog-Tassilo-Realschule und 6.400 € für die Realschule Taufkirchen/Vils. Den Restbetrag von 1/3 trägt jede Schule, wie bisher, aus eigenen Mitteln.

Zum anderen übernimmt der Landkreis, ergänzt durch Fördermittel der Regierung von Oberbayern, die Kosten einer Halbtagsstelle für die Herzog-Tassilo-Realschule und die Realschule Taufkirchen/Vils“

Gymnasien

Anders als der Freistaat Bayern erkennt der Landkreis Erding bereits seit Mai 2019 an, dass auch an den Gymnasien SchülerInnen unterrichtet werden, die mit Problemstellungen zu tun haben, für die eine frühzeitige Gesprächsführung mit einer sozialpädagogischen Fachkraft und ggf. entsprechenden weiteren Maßnahmen erforderlich sind, um eine spätere Unabhängigkeit von in der Regel kostenintensiven Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII zu erreichen.

Jugendsozialarbeit an Schulen leistet Einzelfallintervention.

Sie ist dazu da, um Aggression und Gewalt unter SchülerInnen abzubauen, sowie um Schulversagen und Schulverweigerung vorzubeugen. Sie wirkt auf die Bewältigung von persönlichen und sozialen Problemen hin z. B. bei Konflikten in der Schule und im familiären Bereich des/der einzelnen Schülers/Schülerin.

Zielgruppe sind junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewalt auffallen. Sie wendet sich aber auch an SchülerInnen, deren Integration aufgrund besonderer Umstände, beispielsweise Migrationshintergrund, er-

schwert ist. Ziel ist es dabei, die Entwicklung dieser jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.



LANDKREIS
ERDING

Situation der Gymnasien im Schuljahr 2021/2022

Korbinian-Aigner-Gymnasium

1.101 Schüler (m/w/d)

JaS mit 12 Std./Woche,

Eigenleistung Gymnasium (Förderverein, Mittel zur eigenen Bewirtschaftung): ca.

16.700,00 €

Anteil Landkreis: 8.333,33 €

Anne-Frank-Gymnasium

1.046 Schüler (m/w/d)

JaS mit 8 Std./Woche (Sept. bis März 22), ab April bis August 22 9 Std./Woche,

Eigenleistung Gymnasium (Förderverein, Mittel zur eigenen Bewirtschaftung): ca.

15.800 €

Anteil Landkreis: 8.333,33 €

Gymnasium Dorfen

949 Schüler (m/w/d)

JaS mit 7 Std./Woche,

Eigenleistung Gymnasium (Förderverein, Mittel zur eigenen Bewirtschaftung): ca.

13.600 €

Anteil Landkreis: 8.333,33 €

Laut dem derzeit gültigen Konzepts zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen liegt der Höchstförderbetrag bei 8.333,33 €/Schule, jedoch höchstens bei 2/3 der Gesamtaufwendungen

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Förderbetrags im Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen auf 12.500 €/Schule könnte die Eigenleistung der Gymnasien um jeweils rund 4.200 € verringert werden.

Aus diesem Grund soll das Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding (Jugendsozialarbeit an Schulen) unter III. Nr. 2 wie folgt geändert werden:

Bisherige Formulierung:

„Für die drei Gymnasien in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises wird ein jährlicher Betrag in Höhe von jeweils 25.000 € zur Verfügung gestellt. Der Höchstförderbetrag liegt bei 8.333 pro Gymnasium, höchstens jedoch zwei Drittel der Gesamtaufwendung.“

Neue Formulierung:

„Für die drei Gymnasien (Dorfen, Anne-Frank-Gymnasium Erding und Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding) wird jährlich ein Höchstförderbetrag von 2/3, gedeckelt auf 12.500 € pro Schule, zur Verfügung gestellt, solange es keine Möglichkeit einer staatlichen Förderung für Gymnasien gibt. Den Restbetrag in Höhe von 1/3 trägt jede Schule, wie bisher, aus eigenen Mitteln.“

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen des Freistaats Bayern eine JaS-Förderung für Gymnasien derzeit nicht vorgesehen ist.



LANDKREIS
ERDING

Aus redaktionellen Gründen soll zudem die Formulierung bei den Mittelschulen und anderen weiterführenden Schulen mit anderem Sachaufwandsträger geändert werden:

Bisherige Formulierung:

„Grundsätzlich erfolgt hier stets eine Förderung seitens des Landkreises Erding wie bei einem Förderprojekt nach den Richtlinien des Freistaates Bayern für Jugendsozialarbeit an Schulen. Der Landkreis zahlt unabhängig davon, ob tatsächlich eine Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt oder nicht, grundsätzlich den auch bei einer Förderung vom Landkreis zu leistenden Förderanteil...“

Neue Formulierung:

„Für die Mittelschulen in Dorfen, Erding, Erding-Altenerding, Finsing, Forstern, Isen, Taufkirchen/Vils, Wartenberg, Wörth, die Mittelschule und die Realschule Oberding sowie die Montessori Schule Aufkirchen erfolgt grundsätzlich stets eine Förderung seitens des Landkreises Erding wie bei einem Förderprojekt nach den Richtlinien des Freistaates Bayern für Jugendsozialarbeit an Schulen. Der Landkreis zahlt unabhängig davon, ob tatsächlich eine Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt oder nicht, grundsätzlich den auch bei einer Förderung vom Landkreis zu leistenden Förderanteil...“